

## Mitteilung:

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat unter dem 09.10.2016 in der Fassung vom 14.09.2017 einen Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Ministerium für Verkehr NRW, Düsseldorf gestellt.

Gemäß der Zuständigkeitsverordnung Luftfahrt obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Anhörungsbehörde die Durchführung des Anhörungsverfahrens.

Mit Datum vom 06.10.2017 beteiligte die Bezirksregierung Düsseldorf den Rhein-Sieg-Kreis als Träger öffentlicher Belange.

Zum Antragsgegenstand des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens zählen:

- Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen
  - Erweiterung Vorfeld A
  - Umnutzung Teilfläche Vorfeld A
  - Vorfeldlückenschluss E/F
- Neuordnung des Frachtriegels
  - Bereich Frachtriegel
  - Verwaltungsgebäude
- Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo
  - Frachtzentrum General Cargo (CBCC II)
  - Errichtung Parkhaus 5
- Neuordnung Terminal 2
  - Anbau T2 West
  - Verwaltungsgebäude
- Flächenneuordnung Vorfahrtbereich für flughafeninduzierte/flughafenaffine Nutzungen
  - Hotelneubau
  - Parkhaus 1 (Ersatzneubau)

Nach Prüfung der Verfahrensunterlagen durch die Fachdezernate der Kreisverwaltung wurde eine fristgerechte Stellungnahme am 15.01.2018 der Bezirksregierung Düsseldorf übermittelt (s. Anhang 1).

Es wurden keine Bedenken geäußert.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)